

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2008
– Drucksache 14/2933**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 20) – Landesbibliotheken Karlsruhe
und Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2008 – Drucksache 14/2933 – Kenntnis zu nehmen;
2. den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE betr. notwendige Erweiterungsmaßnahmen an der Badischen und der Württembergischen Landesbibliothek – Drucksache 14/3121 – für erledigt zu erklären.

20. 11. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2933 sowie den Antrag Drucksache 14/3121 in seiner 31. Sitzung am 20. November 2008. Zu dem Antrag Drucksache 14/3121 lagen dem Finanzausschuss die Empfehlung und der Bericht des vorberatenden Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 18. September 2008 vor (*Anlage*).

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof äußere zu Recht, dass es einer politischen Vorgabe bedürfe, was die Landesbibliotheken zu sammeln hätten und wie viel davon. Der Ausschuss werde bei der Beratung des weiteren Berichts, der zum 31. Dezember 2008 erfolge, noch näher auf die Frage eingehen, wie eine solche politische Vorgabe erfolgen solle. Dazu ließen sich unterschiedliche Ansichten vertreten. Die CDU halte es für wichtig, dass auch möglichst vieles an Zeitungen gesammelt werde, um das Zeitgeschehen zu dokumentieren.

Die Landesregierung verdeutliche in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 14/3121, dass die Erweiterungsmaßnahmen an der Badischen Landesbibliothek (BLB) zum 300-Jahr-Jubiläum der Stadt Karlsruhe im Jahr 2015 abgeschlossen seien. Für die Hochbaumaßnahmen im Land sei eine bestimmte Zeitabfolge vorgesehen. Die CDU meine, dass die Landesregierung hierbei angemessen und sachorientiert vorgehe, und könne sich dem Verfahren nur anschließen, das die Landesregierung in den beiden vorliegenden Drucksachen sowie mündlich im Wissenschaftsausschuss dargelegt habe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der geplante Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbibliothek (WLB) koste nach ersten Schätzungen 30 Millionen €. In ihrer Mitteilung schreibe die Landesregierung:

Die Baukosten verringern sich um die Einsparung von Miet- und Personalkosten in Höhe von insgesamt 11,5 Millionen €.

Ursprünglich hätten rechnerisch mögliche Einsparungen von bis zu 20 Millionen € in Rede gestanden. Davon weiche die Landesregierung nun deutlich ab. Ihn interessiere, worauf dies zurückgehe.

Es sei richtig, dass Hochbaumaßnahmen Schritt für Schritt im Haushalt veranschlagt würden. Wie die Landesregierung berichte, verfolge das Land das Ziel, den Erweiterungsbau der WLB zu deren 250-Jahr-Jubiläum im Jahr 2015 in Betrieb zu nehmen. Dies setze eine Etablierung der Maßnahme im Haushalt 2012/13 voraus. Er frage, wie die Landesregierung zum Jubiläum der Stadt Karlsruhe, das ebenfalls im Jahr 2015 begangen werde, auch eine funktionsfähige wirtschaftliche Lösung für die BLB schaffen wolle.

Die Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 14/3121 führte aus, der Antrag gehe zwar vom Erweiterungsbedarf der BLB aus, dennoch argumentiere sie im Folgenden von der Situation des Naturkundemuseums Karlsruhe her. Dem Museum sei schon seit 1978 immer wieder zugesagt worden, es erhalte den Westflügel des Sammlungsgebäudes als Ausstellungsfläche. Seit 1978 werde das Museum immer wieder vertröstet. Inzwischen sei davon die Rede, mit dem Umbau des Westflügels lasse sich frühestens 2014 beginnen. So könne es nach Auffassung der Antragsteller nicht weitergehen.

Das Museum benötige die Flächen im Westflügel dringend. Es könne ohne ausreichende Flächen und ohne verlässlichen Zeitplan nicht in einen Landesbetrieb umgewandelt werden. Einer Ausstellungsplanung sei es nicht dienlich, wenn Zusagen gegeben würden, deren Einhaltung wieder verschoben werde. So habe die Planung großer Landesausstellungen einen Vorlauf von vielen Jahren. Daher müsse das Naturkundemuseum wissen, wann es die Flächen erhalte.

Die Antragsteller hätten in mehreren Schreiben versucht, die in verschiedenen Briefen angesprochenen Zusammenhänge zwischen BLB und Generallandesarchiv zu klären. Es habe sich gezeigt, dass die Landesregierung komplizierte Argumentationsketten aufbaue. Danach müsse zunächst der Neubau des Generallandesarchivs fertiggestellt werden. Dann seien zur Sanierung des

Altbaus die Bücher von dort in den Neubau umzulagern. Deshalb könne der Westflügel des Naturkundemuseums nicht geräumt werden, und solange dies wiederum der Fall sei, brauche man sich über die BLB keine Gedanken zu machen. Wenn die Landesregierung weiter nach diesem Prinzip verfare, werde der Westflügel nie frei. Daher seien die Antragsteller nicht bereit, den angeführten Argumentationssträngen weiter zu folgen.

Obwohl für die BLB in wenigen Monaten angesichts erschöpfter Magazinflächen neue Kapazitäten benötigt würden, bestehe diesbezüglich erstaunlicherweise noch keinerlei Planung. Wenn 2009 ohnehin eine Lösung getroffen werden müsse, sollte die Landesregierung zeitnah einen wirtschaftlichen Weg suchen und nicht von Jahr zu Jahr mit neuen Provisorien agieren. Sie interessiere, wie weit die Planungen bezüglich der Magazinkapazitäten der BLB inzwischen gediehen seien, wie es 2009 sowie mittel- und langfristig weitergehen solle und ob die in der Vergangenheit wohl vorhandenen Planungen für ein Zentralarchiv von WLB und BLB noch existierten.

Für die Baumaßnahmen im Naturkundemuseum lägen seit Jahren Planungen und Kostenberechnungen vor. Sie frage, wann diese Maßnahmen in Angriff genommen werden sollten.

In einer Aufstellung aus dem Jahr 2006 sei für Sanierungsmaßnahmen einschließlich Brandschutz – ohne Westflügel – ein Bedarf von 11,8 Millionen € angegeben. In einer Aufstellung aus dem Jahr 2007 wiederum werde der Mittelbedarf für Brandschutz und weitere Baumaßnahmen – ohne Westflügel – auf 9,5 Millionen € beziffert. Sie bitte um Auskunft, ob weiter von diesem Bedarf ausgegangen werde und, wenn ja, für wann.

Wenn Brandschutzmaßnahmen im Naturkundemuseum ergriffen würden, sei es ihres Erachtens wenig sinnvoll und höchst unwirtschaftlich, den Westflügel im gegenwärtigen Zustand zu belassen. Sie wolle wissen, ob das Museum brandschutztechnisch überhaupt ertüchtigt werden könne, ohne den Westflügel zu sanieren und umzubauen, oder ob dann in manchen Bereichen der zweite Fluchtweg fehle.

Die drei Einrichtungen Generallandesarchiv, BLB und Naturkundemuseum seien eng miteinander verknüpft. Insofern bitte sie um Verständnis, dass ihre Fragen mehr auf das Naturkundemuseum zielten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP begrüßte, dass der Erweiterungsbau der WLB „in die Gänge“ komme. Sie fügte an, dies sei wichtig, da die an der WLB bestehenden Verhältnisse nicht mehr den Anforderungen entsprächen, die heute an die Nutzung einer Landesbibliothek gestellt würden.

Außerdem lägen kritische räumliche Verhältnisse in Karlsruhe vor. Diese habe ihre Vorrednerin gerade in aller Ausführlichkeit dargestellt, wobei sie sich frage, ob der Finanzausschuss dafür der richtige Ort sei. Jedenfalls sei auch für ihre Fraktion das Thema Naturkundemuseum wichtig.

Bezüglich der Sammlungsgrundsätze der BLB habe der Rechnungshof Bedenken geäußert. Sie interessiere, wann das zu diesem Punkt zugesagte Konzept vorliege und ob es nicht möglich wäre, das Sammlungsgut in preiswertere Gebäude umzulagern, wenn es nur um die Aufbewahrung gehe. Für Zeitungen reiche in der Regel die elektronische Archivierung aus. Sie bitte um Auskunft, ob es hierzu inzwischen neuere Erkenntnisse gebe.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium brachte vor, Behördenleiter oder Direktoren von Landesbetrieben erklärten immer wieder, seit Jahren bestünden klare Planungen, doch würden sie hinsichtlich deren Realisierung

jährlich vertröstet. Dem halte sie entgegen, dass eine Umsetzung der Wunsch der angesprochenen Personen sei. Die Landesregierung vertröste sie in der Regel nicht, sondern erkläre, dass die Maßnahmen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – auch durchgeführt würden, falls sich eine Möglichkeit dazu ergebe. Der Landesregierung liege eine Vielzahl an konkreten Wünschen vor, die sich aber mit Sicherheit über Jahre hinweg nicht erfüllen ließen. Vielmehr müssten diejenigen Maßnahmen vorgezogen werden, die beispielsweise aus brandschutzrechtlichen Gründen notwendig seien, und andere Maßnahmen, die sich aus wirtschaftlichen Aspekten besonders anböten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Landesregierung gehe davon aus, dass durch den Erweiterungsbaubau der WLB Synergieeffekte erzielt würden. Personalreduzierungen und eine geringere Zahl an Außenstellen verminderten die Kosten um 11,5 Millionen €. Von höheren Einsparungen sei ihm jetzt nichts bekannt.

Selbstverständlich seien dem Wissenschaftsminister die Museen in Karlsruhe ein Anliegen. In der Tat müsse über neue Unterbringungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Seines Erachtens hänge alles von den Baumaßnahmen für das Generallandesarchiv ab. Weil bezüglich der Magazinflächen der BLB im Jahr 2009 dringender Handlungsbedarf vorhanden sei, müsse dieses Problem gelöst werden. Dabei handle es sich sicher nicht um die endgültige Lösung. Über sie müssten für das nächste Jahrzehnt noch Überlegungen angestellt werden. Ein solches Konzept bestehe bisher nicht.

Ein Vertreter des Finanzministeriums legte dar, die Landesregierung gehe davon aus, dass Generallandesarchiv und BLB die von ihnen belegten Flächen im Westflügel des Naturkundemuseums ab 2014 räumen könnten und dieser dann über eine große Baumaßnahme wieder der musealen Nutzung zugeführt werde. Mit der Museumsleitung vor Ort werde derzeit ein Brandschutz- und Gesamtanierungskonzept im Blick auf das Jahr 2014 erarbeitet. Ziel sei, nicht vorab Maßnahmen zu treffen, die später wieder rückgängig gemacht würden. Wenn aber bis 2014 eine Gefahr für Leib und Leben vorliege oder in Einzelbereichen Notsituationen bestünden, müsse punktuell sofort eingegriffen werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, das Generallandesarchiv habe ungefähr 20 Jahre auf den Erweiterungsbaubau warten müssen. Diese Baumaßnahme wiederum habe erst angegangen werden können, als die Mittel dafür zur Verfügung gestanden hätten. Dem Naturkundemuseum sei immer bekannt gewesen, dass ein Umbau des Westflügels für die Nutzung als Ausstellungsfläche erfolge, allerdings erst nach Fertigstellung des Neubaus für das Generallandesarchiv.

Wenn der Bau planmäßig verlaufe, werde das Generallandesarchiv 2014 aus dem Westflügel ausziehen. Dies bilde eine komplizierte Maßnahme. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus müsse umgeräumt werden, und danach sei das alte Gebäude umzubauen. Dies könne nur nacheinander geschehen.

Dass auch die BLB Bestände im Westflügel des Naturkundemuseums lagere, hänge mit der alten Konzeption für zentrale Speicher im Land zusammen. Davon sei man Ende der Neunzigerjahre abgegangen, weil die Bibliotheken zentrale Speicher abgelehnt hätten und dafür auch keine Mittel vorhanden gewesen seien. Stattdessen habe das Land Aussonderungsrichtlinien geschaffen, um gezielt Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken auszusondern.

Die BLB benötige in der Tat Erweiterungsflächen. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau werde sich um entsprechende Räume bemühen. Diese stünden auch rechtzeitig zur Verfügung, wie zugesagt worden sei.

Ein anderer Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte hinzu, durch den Erweiterungsbau der WLB lasse sich jährlich rund 1 Million € an Miet- und Personalkosten einsparen. Der Rechnungshof sei bei einer Verzinsung von 5 % pro Jahr auf 20 Millionen € gekommen und habe dabei nicht von Refinanzierungspotenzial, sondern davon gesprochen, dass die Investition unter dieser Voraussetzung profitabel sei. Die Landesregierung wiederum habe nach der Barwertmethode mit Zins und Tilgung eine Einsparung von 11,5 Millionen € errechnet. Rechnungshof und Landesregierung betrachteten den gleichen Sachverhalt nur auf zwei unterschiedliche Weisen.

Die Mitinitiatorin des Antrags Drucksache 14/3121 zeigte auf, gemäß einer Meldung der „BNN“ habe der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Mai dieses Jahres bei der Verabschiedung des Direktors des Naturkundemuseums Karlsruhe angekündigt, der Westflügel des Museums solle nach der Sanierung bis zum Jahr 2015 als Ausstellungsraum genutzt werden können. Sie habe selbst an der Veranstaltung teilgenommen. Die zitierte Aussage sei sehr deutlich gewesen.

Im Verlauf dieser Beratung sei von „Baubeginn ab 2014“ die Rede gewesen. Sie frage, ob dies „Baubeginn im Jahr 2014“ oder „Baubeginn nicht vor 2014“ bedeute.

Das Generallandesarchiv belege im Westflügel des Naturkundemuseums 850 m² Lagerfläche, die BLB hingegen 2 100 m². Sie bitte zu prüfen, ob sich für den Westflügel nicht schon dann eine Lösung finden lasse, wenn der Neubau des Generallandesarchivs bezogen sei, anstatt noch die Sanierung des Altbaus des Generallandesarchivs abzuwarten. Für die erwähnten 850 m² an Archivalien werde sich vielleicht anderswo eine Möglichkeit zur Zwischenlagerung ergeben. Hinsichtlich der von der BLB benötigten Flächen gehe die Landesregierung ja auch davon aus, dass sich dafür relativ rasch Kapazitäten fänden.

In ihrem ersten Wortbeitrag habe sie auf Kostenberechnungen für Baumaßnahmen im Naturkundemuseum verwiesen. Sie bitte um Auskunft, ob die von ihr dabei genannten Größenordnungen noch zuträfen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, in der Beurteilung, dass sich durch den Erweiterungsbau der WLB jährlich 1 Million € an Miet- und Personalkosten einsparen ließen, seien sich Landesregierung und Rechnungshof einig. Unterschiede bestünden allerdings, was die betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode angehe. Dies hänge in gewisser Weise damit zusammen, wie lange die Nutzungsdauer für den Erweiterungsbau veranschlagt werde. Der Rechnungshof gehe im Gegensatz zur Landesregierung von einer sehr langen Nutzungsdauer aus. Dadurch ergäben sich andere Sätze. Abgesehen davon sei ein Zinssatz von 5 % in der gegenwärtigen Zeit relativ hoch angesetzt. Würden 4 % zugrunde gelegt, führte dies nach der Berechnungsmethode des Rechnungshofs sogar zu einem noch höheren Betrag.

Er habe zunächst befürchtet, die geringere Einsparsumme, die die Landesregierung nenne, gehe darauf zurück, dass sie einen Teil der möglichen Personalreduzierungen bei der WLB nicht realisieren wolle. Dies wäre kontraproduktiv. Derzeit werde Personal vorgehalten, das bei einer Verbesserung der bestehenden ungünstigen Architektur nicht mehr erforderlich sei. Auch im Magazinbereich werde sich in erheblichem Maß Personal einsparen lassen, da Bücher nicht mehr entnommen, sondern nur noch zurückgestellt werden müssten.

Wie schnell bei der BLB wiederum Erweiterungsmöglichkeiten benötigt würden, hänge auch mit der Sammlungsstrategie an. Er verweise auf das Beispiel

einer Zeitung, von der täglich 18 Exemplare angeliefert würden. Dadurch entstehe innerhalb von zwei Jahren erneut ein zusätzlicher Raumbedarf. Wenn die bisherige Sammlungsstrategie beibehalten werde, sage er voraus, dass es sich 2014 wieder nur um eine Zwischenlösung handle. Seines Erachtens sei eine technische Lösung zu finden. Außerdem stelle sich die Frage, ob für Zeitungen tatsächlich Archivarbeit in der bisher praktizierten extensiven Form übernommen werden solle.

In dem vorliegenden Antrag komme zum Ausdruck, dass es unverständlich sei, weshalb sich der Rechnungshof nicht mit dem Erweiterungsbedarf der BLB befasst habe, obwohl die Verhältnisse dort beengter seien als bei der WLB. Der Rechnungshof habe die Frage nach zusätzlichen Magazinflächen nicht in seine Betrachtungen einbezogen. Vielmehr lasse die falsche Architektur der WLB einen Erweiterungsbau rentabel erscheinen.

Der Rechnungshof schlage vor, etwas zurückhaltender zu sammeln. Dadurch könne der Bedarf an Magazinflächen reduziert werden. Manche Bestände würden laufend benötigt. Sie müssten vor Ort sein und in einem offenen Magazin stehen. Aus vielen anderen Beständen wiederum werde nur ganz selten ausgeliehen. Insofern sei es ohne Belang, wenn ein solches Magazin weit außerhalb von Stuttgart oder Karlsruhe stehe. Dabei müsse es sich auch nicht um ein offenes Magazin handeln. Vor diesem Hintergrund bestünden wahrscheinlich Einsparmöglichkeiten gegenüber einer Unterbringung in Karlsruhe. Dies sei der Landesregierung aber wohl bekannt und werde sicherlich in ihre Überlegungen einbezogen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, die Grundsteinlegung für den Neubau des Generallandesarchivs sei erfolgt. Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe definitiv zugesagt, dass im Anschluss an die Fertigstellung dieser Maßnahme – spätestens im Jahr 2014 – mit dem Umbau des Naturkundemuseums begonnen werden könne.

Offen sei nach Aussage der Landesregierung noch, ob der künftige Flächenbedarf der BLB über einen Neubau, eine Kauf- oder eine Mietlösung gedeckt werde. Dies könne aber auch parallel zum Umbau des Naturkundemuseums erledigt werden. An Ort und Stelle seien bei der BLB wohl keine baulichen Maßnahmen möglich.

Insofern würden für die drei Einrichtungen Generallandesarchiv, Naturkundemuseum und BLB Regelungen getroffen. Damit sei den Karlsruher Interessen bestens Rechnung getragen.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium erklärte, die Landesregierung könne zusagen, dass sie die notwendigen bautechnischen Voraussetzungen schaffe. Allerdings könne sie nicht zusagen, dass der Landtag die Haushaltsbeschlüsse fasse, die zur Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen erforderlich seien. Wenn es zu einem Einbruch der Steuereinnahmen komme, müssten auch im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – Prioritäten gesetzt werden.

Sodann fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/2933 Kenntnis zu nehmen und den Antrag Drucksache 14/3121 für erledigt zu erklären.

04. 12. 2008

Ursula Lazarus

Anlage

**Empfehlung des
Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Finanzausschuss**

**Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der
Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE sowie der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3121
– Notwendige Erweiterungsmaßnahmen an der Badischen und der
Württembergischen Landesbibliothek**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3121 – für erledigt zu erklären.

18. 09. 2008

Die Berichterstatterin:

Johanna Lichy

Die stellv. Vorsitzende:

Katrin Schütz

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/3121 in seiner 19. Sitzung am 18. September 2008.

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, die Antragsteller hätten sich darauf verständigt, den vorliegenden Antrag Drucksache 14/3121 im Wissenschaftsausschuss vorzubereiten und dann zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen, da der Antrag auf die Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 20, und auf eine vor Kurzem eingegangene Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/2933, Bezug nehme.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Situation der Württembergischen Landesbibliothek (WLB) unterscheide sich von der Situation der Badischen Landesbibliothek (BLB). Mit einem Neubau und durch die Schaffung eines offenen Magazins sollten die Kapazität und die Qualität der Württembergischen Landesbibliothek verbessert werden. Die Kosten für diesen Bau beliefen sich auf ca. 30 Millionen €, wobei laut Auskunft des Rechnungshofs innerhalb einer geplanten Nutzungsdauer von 20 Jahren ca. 20 Millionen €

aus Miet- und Personalkosten eingespart werden könnten, sodass das Land letztendlich nur noch ca. 10 Millionen € in den Bau investieren müsste.

Da die freie Magazinfläche der BLB bis Mitte des nächsten Jahres erschöpft sein werde, sei dort eine Erweiterung notwendig. Dass bei Planungen von Neubauten Miet- und Kaufoptionen untersucht würden und die wirtschaftlichste und sinnvollste Lösung zum Zuge komme, sei selbstverständlich. Dennoch dränge die Zeit. Anstatt von einer Zwischenlösung zur nächsten zu gehen und dann erst zu einer endgültigen Lösung zu gelangen, solle diese direkt gewählt werden.

Durch einen Neubau könne die BLB ihre Räume im Westflügel des Staatlichen Museums für Naturkunde in Karlsruhe räumen. In diesem Westflügel sei ebenfalls ein Teil des Generallandesarchivs untergebracht. Wenn dem Staatlichen Museum für Naturkunde der Westflügel wieder zur Verfügung stünde, wären dort auch große Landesausstellungen möglich. Ihn interessiere, wie eine zeitnahe Lösung für das Raumproblem der BLB gefunden werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, beide Landesbibliotheken hätten räumliche Probleme. Dennoch müsse zwischen den beiden Landesbibliotheken unterschieden werden. Die BLB sei in einem Neubau aus dem Jahr 1991 untergebracht und besitze eine große Präsenzbibliothek. Einen zusätzlichen Neubau halte sie für nicht notwendig, da dieses Raumproblem durch andere Möglichkeiten gelöst werden könne. Sie wolle vom Ministerium wissen, ob es hierfür schon konkrete Planungen gebe.

Für das Staatliche Museum für Naturkunde sei der Westflügel für eine große Landesausstellung zum Stadtjubiläum vermutlich wichtig. Bis dahin könne der Westflügel sicherlich geräumt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen machte darauf aufmerksam, dass die Zeit dränge. Der vorliegende Antrag sei erfreulicherweise zügig behandelt worden. In Ziffer 4 der Stellungnahme zu diesem Antrag stehe, dass über eine Anmietung oder einen Neubau zur Lösung des Magazinproblems der BLB noch nicht entschieden sei. Ihn interessiere, ob es inzwischen konkretere Planungen gebe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erwähnte, die BLB sei bereits in einem Neubau mit einer großen Präsenzfläche untergebracht. Die WLB habe diesbezüglich Nachholbedarf. Für das Magazinproblem der BLB könne durch eine Anmietung und mit Kompaktregalanlagen vorerst Abhilfe geschaffen werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof habe in seiner Denkschrift 2006, Beitrag Nr. 20, nur für die WLB einen Neubau vorgeschlagen, weil dadurch Einsparungen in beträchtlicher Höhe zu erreichen seien. Die WLB verfüge derzeit über viele kleine Lesesäle, für die viel Personal gebraucht werde. In der BLB hingegen gebe es einen großen Lesesaal und ein offenes Magazin, sodass dort die Effizienz durch einen Neubau nicht gesteigert werden könne. Eine entsprechende Reduzierung des Personals sei Bedingung für den Neubau für die WLB, um auf die berechnete Einsparsumme zu kommen.

Der Rechnungshof habe mit den Direktoren der Landesbibliotheken erhebliche Konflikte bezüglich deren Sammelstrategien gehabt. Das Pflichtexemplarrecht führe dazu, dass von jedem Druckwerk ein Exemplar an die Landesbibliotheken gehe. Der Staat sei aber nicht verpflichtet, alle Werke aufzuheben. Bücher sollten seiner Meinung nach jedoch gesammelt werden.

Der ehemalige Direktor der BLB habe erklärt, dass nur die Telefonbücher vom Vorjahr weggeworfen würden. Alle anderen Druckwerke würden aufbewahrt, da sie für nachfolgende Generationen interessant sein könnten; jede Ausgabe von allen Lokalblättern werde gesammelt. Allein wegen dieser vielen Tageszeitungen brauche die BLB viel Magazinfläche. Die Verlage selbst hätten offenbar kein elektronisches Archiv für ihre eigenen Veröffentlichungen. Für Recherchen gingen die Journalisten in die BLB. Die Aufgabe des Staates könne nicht sein, für Zeitungen ein Magazin zu führen. Bevor über einen Neubau für die BLB gesprochen werde, müsse die Sammelstrategie dieser wissenschaftlichen Landesbibliotheken geklärt sein. Da die Direktoren der Landesbibliotheken wohl nicht in der Lage seien, ihre Sammelstrategie zu ändern, bedürfe es einer politischen Führung. In der BLB werde zu viel aufbewahrt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, nach seinen Erkenntnissen sei ein Bericht über die Aufbewahrungspflichten und die Sammelbreite der Landesbibliotheken bis zum Ende dieses Jahres angedacht, um auf dessen Grundlage die zukünftigen Bestände und die dafür erforderlichen Räumlichkeiten abschätzen zu können. Von der Mentalität und der Leitung einer Bibliothek hänge ab, welche Druckwerke gesammelt würden; dennoch sollte es eine vereinheitlichte Sammelstrategie geben. Im Sinne eines hohen wissenschaftlichen Niveaus müsse diese Strategie aber sensibel entworfen werden, weil ansonsten möglicherweise Publikationen verloren gingen. Dabei werde auch die Digitalisierung von Beständen eine Rolle spielen, da diese Art der Archivierung am platzsparendsten sei.

Die BLB befinde sich in einem Bau aus dem Jahr 1991, der nach den Gesichtspunkten einer öffentlichen Bibliothek erstellt worden sei. Das Gebäude der WLB sei 20 Jahre älter und weise zahlreiche Schwächen auf. Gemessen an der Bedeutung und Größe der WLB gebe es zu wenig Bibliotheksarbeitsplätze, die zudem auf viele Räume aufgeteilt seien. Diese Räume sollten zu einem großen Raum zusammengefasst werden, um Personal einsparen zu können. Der Rechnungshof habe bei seinen Untersuchungen bei der WLB einige Einsparmöglichkeiten in beachtlicher Höhe eruiert. Daher solle es für die WLB einen Neubau geben.

Beide Landesbibliotheken hätten einen Engpass bei den Magazinbeständen. Das Magazin der WLB reiche noch bis zum Jahr 2015, das der BLB nur noch bis Mitte 2009. Ersatzflächen sollten rasch zur Verfügung stehen. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg prüfe derzeit die Möglichkeiten für eine Interimslösung für die BLB. Ein Neubau könne dort frühestens im Jahr 2014 angegangen werden.

Der Neubau der WLB werde wohl in absehbarer Zeit in das Landesbauprogramm aufgenommen und solle bis zum Jahr 2015 fertig gestellt werden. Über die Finanzierung müsse im Laufe der nächsten beiden Jahre entschieden werden. Er gehe davon aus, dass aufgrund der guten Einsparmöglichkeiten und der Wirtschaftlichkeitsdarstellungen der Finanzausschuss seine Zustimmung für einen Neubau erteilen werde.

Beide Landesbibliotheken stünden im Fokus des Wissenschaftsministeriums, da sie für die Hochschullandschaft von Bedeutung seien und ihre Kapazitäten an Grenzen stießen. Für die BLB müsse ab dem nächsten Jahr eine Lösung bereitstehen. Die organisatorischen Abläufe seien in der BLB besser als in der WLB, sodass ein Neubau für die BLB zunächst nicht in Betracht komme, sondern nur eine Erweiterung des Magazinbestands.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte an, bei der BLB seien die Magazine im nächsten Jahr vollständig belegt. Dies

sei ein durch ein Interim lösbares Problem. Das Finanzministerium habe eine Lösung zugesichert. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg suche bereits nach geeigneten Objekten für die Unterbringung der Magazine.

Eine Gesamtlösung für das Magazinproblem der BLB müsse aus Sicht des Wissenschaftsministeriums feststehen, sobald die Baumaßnahmen für das Generallandesarchiv abgeschlossen seien. Wenn das Generallandesarchiv aus dem Westflügel des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe herausgehe, müsse für die BLB eine endgültige Lösung generiert werden, damit das Museum den Westflügel für seine Zwecke umbauen könne. Darauf seien die Prüfungsbemühungen gerichtet. Im November werde es diesbezüglich ein Gespräch mit der Stadt Karlsruhe geben. Wie die Lösung für die BLB aussehen werde, sei noch offen, werde aber rechtzeitig geklärt sein, sodass die anderen Maßnahmen haushaltsrechtlich verankert werden könnten und ein Konzept bis zum Jahr 2014 stehen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, einen Standard für die Aufbewahrungspflichten der Landesbibliotheken begrüße er.

Die Digitalisierung von Druckwerken halte er für eine sinnvolle Lösung. Außerdem gebe es seiner Meinung nach kein aktuelles Druckwerk, das nicht zugleich in digitaler Form vorläge. Gerade bei Zeitungen reiche für das Magazin eine elektronische Ausgabe. Bei viel gelesenen Publikationen müssten dann mehrere zeitgleiche Zugriffe auf die Dateien möglich sein.

Das Pflichtexemplarrecht könne der Gesetzgeber so ändern, dass eine elektronische Archivierung ausreiche.

Der Staatssekretär erwiderte, bei Büchern sei ein haptisches Exemplar besser. Bei Zeitungen und Zeitschriften reiche seiner Meinung nach auch eine digitale Version zur Archivierung aus. Die Art der Archivierung und die Aufbewahrungspflichten müssten geklärt werden, um eine auf Dauer vertretbare Lösung für die Landesbibliotheken zu finden.

Ein Abgeordneter der SPD bekräftigte das Vorhaben zur Standardisierung der Archivierungspflichten bei den Landesbibliotheken. Allerdings halte er es für schwierig, zu entscheiden, welche Druckwerke für künftige Generationen wichtig seien. Eine digitale Archivierung von Zeitungen könnte den Magazinbedarf der Landesbibliotheken verringern.

Er teilte weiter mit, zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre ein Konzept notwendig, das nach und nach umgesetzt würde. Eine Interimslösung koste wie eine dauerhafte Lösung Geld. Bei den Magazinen seien Kompaktregalanlagen sinnvoll, da diese Anlagen flächensparend seien. Ein Konzept für die BLB seitens der Landesregierung liege offensichtlich noch nicht vor.

Die Lösung für die BLB solle unabhängig vom Generallandesarchiv gefunden werden. Er bitte daher um eine verlässliche Lösung, die vor dem Jahr 2014 angegangen werden könne.

Ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums erläuterte, die Kopplung einer endgültigen Lösung für die BLB mit dem Bau des Generallandesarchivs sei aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll. Wenn das Generallandesarchiv den Westflügel des Staatlichen Museums für Naturkunde räume, wachse der Druck auf die BLB, die mit größeren Beständen als das Generallandesarchiv ebenfalls im Westflügel des Museumsgebäudes vertreten sei, diesen Flügel ebenfalls zu räumen. Erst zu diesem Zeitpunkt müsse eine endgültige

Lösung für das BLB bereitstehen. Ein neues Gebäude zu bauen, obwohl dies noch nicht notwendig sei, wäre unwirtschaftlich.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte hinzu, der Entschluss für einen Neubau des Generallandesarchivs sei eine langwierige und schwierige Entscheidung gewesen. Bei diesem Beschluss sei klar gewesen, dass die Magazine aus dem Westflügel des Naturkundemuseums entfernt werden müssten, um den Westflügel rechtzeitig zum Stadtjubiläum von Karlsruhe dem Staatlichen Museum für Naturkunde zur Verfügung stellen zu können. Vor diesem Hintergrund sei eine Interimslösung für die BLB sinnvoll, weil eine Erweiterung des Naturkundemuseums frühestens im Jahr 2014 in Betracht komme. Das Wissenschaftsministerium müsse dem Finanzministerium die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahmen darlegen, damit diese auch genehmigt würden. Die Räumung des Westflügels, ein Neubau der BLB und eine Erweiterung des Naturkundemuseums seien zu viele Projekte in zu kurzer Zeit. Die Stadt Karlsruhe habe dem Wissenschaftsministerium diesbezüglich klare Planungen vorgelegt.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, ein zügig fertiggestellter Neubau der BLB hätte zur Folge, dass dort auch Platz für das Magazin des Generallandesarchivs wäre, sodass der Westflügel dem Staatlichen Museum für Naturkunde deutlich früher zur Verfügung gestellt werden könnte. Einen Neubau für die BLB erst im Jahr 2014 zu beginnen, bedeutete, dass dieser nicht rechtzeitig zum Stadtjubiläum fertig wäre und das Museum den Westflügel nicht zur Verfügung hätte.

Der Staatssekretär stellte klar, die Kapitalbindung sei hoch, und viele Prioritäten müssten vor dem Jahr 2014 fertig gestellt werden. In diese Liste noch einen Neubau aufzunehmen, der vor dem Jahr 2014 nicht benötigt werde, wäre nicht sinnvoll. Für das Magazin der BLB werde es im nächsten Jahr eine Interimslösung geben.

Für das Land stelle es die günstigere Lösung dar, die geplanten Vorhaben bis zum Jahr 2014 zu realisieren, als einen Neubau zu beginnen, der eine raschere Frist zur Realisierung der Erweiterung des Staatlichen Museums für Naturkunde impliziere und weitere Entscheidung nach sich zöge. Diesem Argument seitens des Finanzministeriums und des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg müsse sich das Wissenschaftsministerium stellen. Deshalb gebe es für die BLB eine Interimslösung für das Jahr 2009 und frühestens ab 2014 eine dauerhafte Lösung.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem federführenden Finanzausschuss zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/3121 für erledigt zu erklären.

01. 10. 2008

Johanna Lichy